

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	2 (1886)
Heft:	1
Rubrik:	Gewerbliches Bildungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vertheilt. Es verhütet dies etwaige Flecken in der Vergoldung, welche entstehen, wenn dieses einfache Verfahren nicht vorgenommen wird. Man verfoche jedoch nicht zu viel Haufenblase, da sonst das Gold fleckig wird, ebenfalls nicht zu wenig, da alsdann das Gold zu wenig Kraft zum späteren Poliren behält. Man mache zuerst eine kleine Probe auf einem werthlosen Stückchen Glas. Diese Tinktur wird vor dem Gebrauche durch filtrirtes oder ungeleimtes Papier durchgelassen; ebenfalls muß das Glas sehr sauber gepulzt sein, ehe man mit der Vergoldung beginnt. Eine andere Art der Zubereitung besteht in der Anwendung von Quittenkörnern. Dieselben werden zu schleimartiger Masse verkocht, gesiebt und mit einem reinen Handballen auf der zu vergoldenden Fläche dann gleichmäßig verrieben; bevor das Gold angelegt, wird die Fläche gehörig angehaucht. Ist das Gold trocken, so wird mit einem weichen Sammetlappchen abpolirt. Zum zweiten Vergolden verdünne man die Masse mit Wasser, so daß sie zum Aufstreichen gerade gut ist, bestreiche damit die erste Vergoldung mit weichem Haarpinsel, lasse trocknen und vergolde zum zweitenmale. — Zwischen jeder Vergoldung wird mit einem weichen Sammetlappchen abpolirt. Es ist hauptsächlich gut darauf zu achten, daß das Gold nicht in gefnittertem Zustande aufgetragen wird, sondern vermittelst des Anschleißers etwas über die nasse Fläche gehalten wird, worauf dasselbe wie bekannt von selbst glatt anzieht. Ist das Gold gut aufgeklebt und abpolirt, so pause man die Schrift auf, am besten mit Durchpauapapier, und male diese mit gutem Kopal- oder Damarlack mit Chromgelb veretzt, nach, welche mit einem weichen feuchten Fensterleder, wenn dies trocken, das überflüssige Gold weg, und bringe den Schatten an. Ist dieser fertig und trocken, so überstreicht man die ganze Schrift nochmals mit beliebiger Standölfarbe. Dieselbe hält den eindringenden Wasserfchwaben ab. Bei Versilberungen verfahre man ebenso, nehme aber etwas mehr Haufenblase, da das Silber dicker wie Gold ist, und mehr Klebstoff verlangt. Will man Gold sparen, besonders bei Schaufenstervergoldungen, so mache man zuerst die Konturen und Schatten der Buchstaben fertig, am besten mit Pariser- oder Frankfurterfchwärz, und bringe, wenn diese trocken sind, die Vergoldung an; es geht alsdann weniger Gold verloren, und kann hier die Höhe und Breite der Buchstaben mit dem Maße der Goldplättchen so ziemlich übereinstimmen. Bei Goldschrift und Perlmuttereinlage werden nur die Konturen der Buchstaben vergoldet oder versilbert, ebenso Schatten in Mattgold oder Farben und Hintergrund, alles fertig gestellt und getrocknet. Die freigebliebenen Stellen, welche mit Perlmutter belegt werden sollen, werden zuvor mit Damarlack bestrichen und in diesen die Plättchen naß eingedrückt. Den gebliebenen Zwischenraum füllt man mit fein pulverisirten Muschelschalen aus. (Diamant.)

Gewerbliches Bildungswesen.

Lehrlingsprüfung des Seeverbandes in Gorgen, Sonntag den 11. April. Es sind 23 Lehrlinge zu prüfen. Programm:

10 Uhr Ankunft der Experten und Gäste.

10¹/₂ Uhr Frühstück à 1 Fr. im „Weingarten“ und nähere Instruktionen für die Experten.

11 Uhr Beginn der Prüfung im Sekundarschulhaus nach folgendem Plane:

Gruppen-Eintheilung. Gruppe a (5 Schlosser), Gruppe b (3 Sattler, 2 Maurer), Gruppe c (3 Maler, 1 Photograph, 1 Galvaniseur), Gruppe d (1 Schneider, 1 Schuster, 1 Schäftlmacher, 1 Zuckerbäcker), Gruppe e (1 Bächler, 1 Feilenhauer, 1 Küfer, 1 Gärtner).

	Bestitute	Zimmer 4	Zimmer 1	Zimmer 3	Zimmer 2
	Probefstück	Berufs- theorie	Zeichnen	Rechnen	Aussatz
11 — 11 ¹ / ₂ Uhr	d	c	a	—	b
11 ¹ / ₂ — 12 "	e	d	—	a	c
12 — 12 ¹ / ₂ "	a	e	c	b	—
12 ¹ / ₂ — 1 "	b	a	d	c	e
1 — 1 ¹ / ₂ "	c	—	b	e	d
1 ¹ / ₂ — 2 "	—	b	e	d	—

Das Bureau befindet sich Zimmer Nr. 6, 2. Boden. — Um 3 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen à 2 Fr. mit Wein im „Meierhof“, nachher Vertheilung der Diplome.

Die Taxirung der Leistungen geschieht folgendermaßen: 4 = sehr gut, 3 = gut, 2 = mittelmäßig, 1 = gering. Die Noten für die Probearbeit und die Berufstheorie werden für die Feststellung des Gesamtergebnisses verdoppelt.

Ausstellungswesen.

Ausstellung für Handwerkstechnik und Hauswirthschaft in Karlsruhe 1886. Aus den Bestimmungen über diese Ausstellung heben wir Nachstehendes hervor: Die Ausstellung bezweckt, die vervollkommeneten Betriebsmittel für das Kleingewerbe und das gesammte Hauswesen vorzuführen und dadurch die Kenntniß und Anwendung derselben in den betreffenden Kreisen zu erleichtern. Zur Ausstellung werden einschlägige Erzeugnisse inländischen wie ausländischen Ursprungs von Fabrikanten wie Händlern zugelassen. Die Ausstellung wird vom 15. August bis Mitte September stattfinden. Anmeldungen sind bis zum 15. Juni an das „Bureau der Ausstellung für Handwerkstechnik und Hauswirthschaft (Landesgewerbehalle) in Karlsruhe“ zu richten. An Plazmiete wird erhoben: a) für jeden Quadratmeter Bodenfläche 10 Mk. bis zu 5 Quadratmeter, für jeden weiteren Quadratmeter 5 Mk., bei Bedarf von über 20 M. nach Vereinbarung; b) für jeden Quadratmeter Wandfläche 5 Mk., jedoch mindestens 10 Mk. Gesamtmiete. Die zum Betriebe der Motoren erforderlichen Stoffe werden zu den folgenden Preisen berechnet: Leuchtgas und Wasser zu 10 Pfg. pro Kubimeter, Coks zu 50 Pfg. pro Zentner. Preise werden nicht ertheilet; es wird jedoch eine Sachverständigen-Kommission gebildet, welche denjenigen Ausstellern, welche bei der Anmeldung den Wunsch zu erkennen geben, Beurtheilungen über die ausgestellten Gegenstände ausfertigt, welche später veröffentlicht werden; bei Motoren können sich derartige Urtheile nur zugleich auf Versuche gründen.

Verschiedenes.

Für Holzbildhauer. Preisausschreiben. Der Mitteldeutsche Kunstgewerbeverein beabsichtigt in den Monaten Juni bis September 1886 in seinen Ausstellungsräumen zu Frankfurt a. M. eine Ausstellung nebst Preisbewerbung von Arbeiten dekorativer Holzskulptur zu veranstalten. Es wird damit die Absicht verfolgt, das Interesse für die Anwendung der Holzschnitzkunst in der Innendekoration des Hauses zu beleben, und tüchtigen, auf diesem Gebiete thätigen Kräften Gelegenheit zu weiterer Anerkennung ihrer Leistungen zu bieten. Zu letzterem Zwecke sind seitens des Vereins Geldpreise ausgesetzt, welche in folgenden Beträgen zur Vertheilung kommen sollen: für vorwiegend figürliche Arbeiten: 1. Preis 500 Mark, 2. Preis 300 Mark, 3. Preis 200 Mark, 4. Preis 100 Mark; für Arbeiten mehr ornamentalen Charakters ebenfalls 4 Preise in den obengenannten Beträgen. Außer diesen 8 Geldpreisen wird je nach dem Grade der Betheiligung noch eine Anzahl von Ehren diplomen vertheilt werden. Die Einfindung der fertigen Arbeiten hat bis spätestens 1. Juni ds. Js. zu erfolgen. Näheres durch das Sekretariat des Mitteldeutschen Kunstgewerbevereins zu Frankfurt a. M., Neue Mainzerstraße 35.